Beratungsvorlage GVV/001/2019

Amt: Baurechts- und Ordnungsamt Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinsamer Ausschuss (Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft)	03.04.2019	Ö - Beschlussfassung	

8. Änderung Flächennutzungsplan 2010 der Vereinbarten Verwaltungemeinschaft Freudenstadt Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

1. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt mit den Gemeinden Seewald und Bad Rippoldsau-Schapbach wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufgestellt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt in Form einer Auslegung der Planung.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2019
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2019
Haushaltsstelle: Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Baurechts- und Ordnungsamt Amt für Stadtentwicklung

Beratungsvorlage GVV/001/2019

Sachverhalt:

1. Verfahrensstand

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Freudenstadt wurde am 17.12.1998 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt.

Die erste Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltete einige punktuelle Aktualisierungen und wurde am 27.06.2003 vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt. Die zweite Änderung betraf ausschließlich die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen. Die dritte Änderung bestand nochmals aus punktuellen Änderungen auf den Gemarkungen Freudenstadt und Bad Rippoldsau-Schapbach. Mit der vierten Änderung wurden neben punktuellen Korrekturen auch größere Änderungen durchgeführt. Die vierte Änderung ist am 04.06.2010 wirksam geworden. Die 5., 6. und 7. Änderungen sind zusammen mit Erlass des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 27.09.2018 genehmigt und mit öffentlicher Bekanntmachung am 26.10.2018 wirksam geworden.

2. Erfordernis, Ziele und Zwecke der Planänderung

Es haben sich nun durch weitere Entwicklungen in verschiedenen Bereichen Änderungen ergeben, so dass einige punktuelle wie auch redaktionelle Änderung und Berichtigungen erforderlich werden.

Es sind nur die Gemarkungen der Stadt Freudenstadt und der Gemeinde Seewald betroffen, nicht die Gemarkung der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach.

3. Änderungen im Einzelnen:

<u>I. Änderungen Flächennutzungsplan</u>

1.1.1 Gewerbliche Baufläche Erweiterung „Sulzhau“ auf Gemarkung Freudenstadt

1.2.1 Gewerbliche Baufläche „Schupp“ auf Gemarkung Freudenstadt-Dietersweiler

1.2.2 Gemischte Baufläche „Nördlich Freudenstädter Straße“ auf Gemarkung Freudenstadt-Dietersweiler

1.3.1 Wohnbaufläche „Besenfelder Weg“ auf Gemarkung Freudenstadt-Igelsberg

2.1.1 Grünfläche mit Zweckbestimmung Tiergehege auf Gemarkung Seewald-Besenfeld

<u>II. Redaktionelle Änderungen im Flächennutzungsplan</u>

- Darstellung Bebauungsplan „Riedgasse Ost“ als Bestand auf Gemarkung Freudenstadt-Wittlensweiler
- Korrektur Herausnahme Wasserschutzgebiet „Ettenbühl“ auf Gemarkung Freudenstadt und Freudenstadt-Wittlensweiler
- Korrektur Wohnbaufläche Freudenstädter Straße auf Gemarkung Seewald-Besenfeld
- Darstellung Bebauungsplan „Birkenweg“ als Bestand auf Gemarkung Seewald-Besenfeld
- Korrektur Gemischte Baufläche „Panoramastraße“ auf Gemarkung Seewald-Erzgrube

<u>III Berichtigung im Flächennutzungsplan</u>

- Bebauungsplan „Sonnenblick – Löwen, 1. Änderung“ auf Gemarkung Seewald-Besenfeld

Beratungsvorlage GVV/001/2019

Dieser 8. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2 a BauGB beizufügen. Entsprechend dem Stand des Verfahrens sind demnach die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der einzelnen Änderungen und die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelte und bewertete Belange des Umweltschutzes darzulegen. Eine ausführliche (Strategische) Umweltprüfung (SUP) wird erst nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als Teil II in die Begründung mit aufgenommen.

Anlagen:
Begründung
Plansätze